Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Diakonie im Sozialraum - Diakonik und Soziale Arbeit"
(Bachelor of Arts, B.A.)
(eingereicht als „Diakonie im Sozialraum")

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	20.10.2015
Gutachtergruppe	Herr Sven Holtkamp, CVJM Hochschule Kassel Herr Christian Korte, Diakonie Ruhr-Hellweg e.V., Hamm Herr Prof. Dr. Ulrich Mergner, Fachhochschule Köln Herr Prof. Dr. Lothar Stock, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig Frau Prof. Dr. Renate Zitt, Evangelische Hochschule Darmstadt
Beschlussfassung	10.12.2015

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangskonzept 7

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs 7
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 10
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 12
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 16

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 18

2.3.1 Personelle Ausstattung 18
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 19
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 20

2.4 Institutioneller Kontext 21

3 Gutachten 24

3.1 Vorbemerkung 24

3.2 Eckdaten zum Studiengang 25

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden 26

3.3.1 Qualifikationsziele 27
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 29
3.3.3 Studiengangskonzept 31
3.3.4 Studierbarkeit 32
3.3.5 Prüfungssystem 34
3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen 34
3.3.7 Ausstattung 34
3.3.8 Transparenz und Dokumentation 36
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 36
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 37
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 37

3.4 Zusammenfassende Bewertung 38

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 41

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Diakonie im Sozialraum" wurde am 05.02.2015 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit" bei der AHPGS eingereicht. Am 05.11.2014 wurde zwischen der Fachhochschule der Diakonie und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 09.07.2015 hat die AHPGS der Fachhochschule der Diakonie offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Diakonie im Sozialraum" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 01.08.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 02.09.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Diakonie im Sozialraum", den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangsübergreifende Unterlagen:	
Anlage 01	Leitbild der Hochschule
Anlage 02	Leitlinien für die Durchführung von Forschungsvorhaben an der FH der Diakonie
Anlage 03	Qualitätshandbuch der Hochschule
Anlage 04	Berliner Evaluationsinstrument für selbsteingeschätzte, studentische Kompetenzen (BEvaKomp)
Anlage 05	Gleichstellungsprogramm der Hochschule
Anlage 06	Erklärung zum Nachteilsausgleich
Anlage 07	Ablaufschema Anerkennungsverfahren
Anlage 08	Handbuch Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Anlage 09	Kurzdarstellung des Projektes Berufsintegrierte Studiengänge zur Weiterqualifizierung im Sozial- und Gesundheitswesen (BEST-WSG)
Anlage 10	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
BA Diakonie im Sozialraum	
Anlage 11	Modulhandbuch BA Diakonie im Sozialraum, (Fassung vom 12.06.2015)
Anlage 12	Studienverlaufsplan
Anlage 13	Studien- und Prüfungsordnung BA Diakonie im Sozialraum (Entwurfsfassung vom 30.07.2015)
Anlage 14	Zulassungsordnung Diakonie im Sozialraum (Stand: 01.02.2015)
Anlage 15	Praktikumsordnung Diakonie im Sozialraum (Stand: 14.01.2015)
Anlage 16	Diploma Supplement (deutsch)
Anlage 17	Diploma Supplement (englisch)
Anlage 18	Lehrverflechtungsmatrix BA Diakonie im Sozialraum
Anlage 19	Übersicht über die Lehrenden im Studiengang
Anlage 20	Bericht der Evaluation im Studiengang
Anlage 21	Statistik des Studiengangs
Anlage 22	Beispielhafte Erfassung des Workloads
Anlage 23	Bewertungsbericht über die erstmalige Akkreditierung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld
Studiengangstitel	„Diakonie im Sozialraum“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts

Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Wöchentliche Präsenzveranstaltungen im Semester von Montag bis Mittwoch
Regelstudienzeit	Acht Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	240 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.000 Stunden Kontaktzeit: 1.679 Stunden Selbststudium: 2.033 Stunden Praxis: 1.515 Stunden Lerngruppen: 370 Stunden E-Learning: 349 Stunden Mentoring: 14 / 40 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	13 CP (inkl. 2 CP für das Kolloquium)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2010
erstmalige Akkreditierung	31.03.2010
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	40
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	219
Anzahl bisherige Absolvierende	25
Studiengebühren	245 Euro pro Monat

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Fachhochschule der Diakonie zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Diakonie im Sozialraum" wurde am 31.03.2010 unter der Studiengangsbezeichnung „Diakonie im Gemeinwesen - Soziale Arbeit und Diakonik" bis zum 30.09.2015 erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2010 wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Dies ist im beiliegenden Bewertungsbericht dokumentiert (Anlage 23).

Der Bachelor-Studiengang „Diakonie im Sozialraum" wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 21.07.2015 vorläufig bis zum 30.09.2016 akkreditiert. Die neue Studiengangsbezeichnung wurde dabei vorbehaltlich des abschließenden Votums der Gutachtenden zur Kenntnis genommen. Die Hochschule erläutert in der Antragsstellung, dass der Begriff „Gemeinwesen" zugunsten von „Sozialraum" aufgegeben wurde, um der bereits jetzt zugrundeliegenden inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs Nachdruck zu verleihen.

Weitere Anpassungen, die die Hochschule im Studiengang vorgenommen hat, sind in der Einleitung des Antrages auf Akkreditierung beschrieben. Zu nennen ist hier insbesondere die Neuorganisation der Praxismodule, um die Verzahnung von Theorie/Methode und Praxis zu verbessern. Die Praxismodule finden nun vom zweiten bis zum siebten Semester innerhalb von drei Praxismodulen statt und stehen im direkten Bezug zu den Theorie- und Methodenmodulen des Studiengangs. Weiter wurden der Mindestumfang der Module (5 CP) und der hinterlegte Workload für einen CP (25 Stunden) den hochschulweiten Gegebenheiten angepasst. Dies erleichtert für die Studierenden die Wahlmöglichkeit von Modulen aus dem Gesamtangebot der Hochschule.

Beibehalten wird die Ausrichtung des Studiengangs als „doppelt qualifizierender Studiengang", die einen staatlich anerkannten Sozialberuf mit einer theologisch-diakonischen Qualifikation verbindet. Die Studierenden erlangen mit dem Studiengang die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter und können sich nach Beendigung des Studiengangs als Diakonin/Diakon einsegnen lassen. Im Studiengang im Umfang von 240 CP sind dafür vier Arten von Modulen vorgesehen: Sozialarbeiterische Module im Umfang von 80 CP, theologisch-diakonische Module im Umfang von 59 CP, übergreifende bzw. integrierte Module im Umfang von 58 CP und Praxismodule im Umfang von 43 CP.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 16, 17). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressenten, die eine erste akademische Qualifikation im Bereich Soziale Arbeit und Diakonie erlangen möchten. Unabhängig davon, ob die Studierenden sich nach ihrem Abschluss als Diakonin bzw. Diakon einsegnen lassen wollen, weist die im Studium erworbenen Fachlichkeit über die sozialarbeiterische Qualifikation hinaus, indem Kompetenzen im Bereich Diakoniewissenschaft, Seelsorge bzw. Religionspädagogik erworben werden. Durch die sozialräumliche Schwerpunktsetzung im Studiengang sind Aspekte des zivilgesellschaftlichen Engagements integraler Bestandteil des Studiengangs. Die enge individuelle Begleitung der Studierenden durch zusätzliche Programme wie beispielsweise das Mentoring tragen dazu bei, dass neben der vermittelten Fachlichkeit die Persönlichkeitsentwicklung und Ausbildung einer diakonischen Haltung begleitet werden. In der Präambel zum Modulhandbuch werden die allgemeinen Studienziele wie folgt dargelegt: „Auf der Grundlage einer generalistischen Ausrichtung und eines ganzheitlichen, christlich begründeten Menschen- und Gesellschaftsbildes werden im Studiengang Diakonie im Sozialraum Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, die die Studierenden dazu befähigen:

- Wissen und Erfahrungen mit ethischen und theologischen Kategorien zu analysieren und zu beurteilen, um sowohl die ihr eigenes Handeln bestimmenden Werte und Normen kritisch zu klären, als auch eine ethisch begründete Haltung und soziale Praxis der Nächstenliebe und Solidarität, der Anerkennung von Differenzen und der sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Teilhabe zu fördern und weiterzuentwickeln;
- ein theoretisch begründetes Verständnis der gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse sozialer Ungleichheit, Ausschließung und Teilhabe zu entwickeln und zu analysieren und das Individuum im Kontext vorgegebener gesellschaftlicher Bedingungen als grundsätzlich handlungs-, und selbstbestimmungs- und bindungsfähiges Subjekt zu begreifen;
- die historische Entwicklung und den aktuellen Diskussionsstand der Theoriebildung und Arbeitsformen, der gesellschaftlichen Funktionen (Bildung, Hilfe/Unterstützung, Kontrolle/Disziplinierung, Orientierung u.a.), der Professionen und des Selbstverständnisses der Sozialen Arbeit unter Berücksichtigung der Ur-sprünge und Orientierungsleistungen aus christlich-diakonischer Tradition zu erfassen;

- im Spannungsfeld von unterschiedlicher Funktionen und Aufträgen, professionellem Selbstverständnis und subjektiven Situationsdefinitionen der Adressaten/innen Sozialer Arbeit Handlungsfähigkeit herzustellen und die Ambivalenzen, Widersprüche und Interessenskonflikte in der Sozialen Arbeit zu erkennen, zu reflektieren und kreativ in die Handlungsprozesse einzubeziehen;
- eine theoriegeleitete Handlungskompetenz zu entwickeln, die in den entsprechenden Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit – unter besonderer Berücksichtigung der Besonderheiten und Berufsfelder von Kirche und Diakonie – eigenverantwortlich, methodisch-strukturiert und kritisch reflektierend zu agieren ermöglicht;
- eine u.a. historisch begründete professionelle Haltung und Identität im Kontext sozialräumlicher, interprofessioneller und interkultureller Praxiszusammenhänge Sozialer und diakonischer Arbeit zu entwickeln, die spezifischen Kompetenzen Sozialer Arbeit sowohl in begründeter Abgrenzung wie interprofessioneller Ko-operation zur Geltung zu bringen und als (selbst-)kritische Berufsrollenträger in dem komplexen Gefüge von Institutionen, Organisationen, Professionen, Politik und Zivilgesellschaft selbstbewusst und offensiv zu agieren; unter Einbeziehung lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Aspekte die Strukturen und Funktionsprinzipien des Sozialstaats in ihren Zusammenhängen mit und ihren Auswirkungen auf Soziale Arbeit zu erkennen, kritisch zu beurteilen und im Sinne einer „Politik des Sozialen“ in sozialpolitische und sozialpädagogische/sozialarbeiterische Handlungsperspektiven zu übersetzen;
- die Lebenswelten, Lebenslagen, subjektiven Situationsdefinitionen und Bewältigungsstrategien der Adressaten/innen Sozialer Arbeit beschreiben und analysieren zu können und als kritisches Korrektiv zum Expertenwissen in die sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Handlungsperspektiven systematisch einzubeziehen und durch Empowerment zu fördern.

Bezüglich der Kompetenzen führt die Hochschule aus, dass sich die Modulbeschreibungen am „Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit“ des Fachbereichstags Soziale Arbeit vom 4.12.2008 orientieren (vgl. AoF, 3).

Tätigkeitsfelder für die Absolvierenden des Studiengangs werden insbesondere im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden, Einrichtungen und Diensten

der Kirche und der Diakonie oder anderen freien und öffentlichen Trägern der Sozialen Arbeit gesehen. Durchgehendes Profilmerkmal dieses Studienganges ist die Gestaltung sozialer Räume aus unterschiedlichen Perspektiven und mit unterschiedlichen Ansätzen und Methoden.

Die ersten 25 Absolvierenden wurden zwei Monate nach ihrem Studienabschluss schriftlich befragt (Rücklauf zehn Fragebögen). Davon sind sieben Absolvierende berufstätig, zwei befinden sich in einem Master-Studium (vgl. Anlage 20).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 18 studiengangsspezifische Module vorgesehen. Hinzu kommen zwei Module als Wahlpflichtmodule, die aus dem Gesamtportfolio der Hochschule gewählt werden. Die Hochschule erläutert, dass die Öffnung der Wahlpflichtmodule mit den anderen Studiengängen hinsichtlich der Kapazitäten abgestimmt ist (vgl. AoF, 5). Im Modul 16 „Kommunikation des Evangeliums“ sind Wahlmöglichkeiten dahingehend gegeben, dass das Modul in drei unterschiedlichen Teilmodulen angeboten wird, von denen zwei verbindlich zu belegen sind. Pro Semester sind in der Regel 30 CP vorgesehen, im siebten Semester sind 32 CP und im achten Semester 28 CP vorgesehen. Die Module werden mehrheitlich innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Das Modul „Methoden und methodisches Handeln Sozialer Arbeit (I)“ wird über drei Semester angeboten, um die studienbegleitende Praxis mit konsequentem Input und Reflexionsmöglichkeiten zu begleiten. Die Hochschule erläutert, dass Einschränkungen hinsichtlich der Mobilität nur bedingt gegeben sind, weil Teilanerkennungen in den Modulen möglich sind (vgl. AoF, 4). Somit sind Mobilitätsfenster formal gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Einführung in das Studieren: Wissenschaftl. Arbeiten, berufl. Identität, Theorie u. Geschichte sozialen und diakonischen Handelns	1-2	20
2	Religion, Religiosität, Spiritualität	1	5
3	Methoden und methodisches Handeln Sozialer Arbeit (I)	1-3	15
4	Sozialisation, Bildung und forschendes Lernen	2	15

5	Praxisphase I: Kennenlernen und Erkunden	2-3	10
6	Gesundheit, Krankheit, Psychiatrie, Behinderung (interdisziplinäre Zugänge)	2-3	10
7	Theologie: Grundlagen und Vertiefung	3-4	15
8	Rechtliche, ökonomische u. sozialpolitische Grundlagen	3-4	10
9	Praxisphase II: Vertiefen und entwickeln	4-5	10
10	Methoden und methodisches Handeln Sozialer Arbeit (II)	4-5	15
11	Diakoniewissenschaft im pluralistischen Kontext	4-5	15
12	Ethik	5	5
13	Sozial-, Verwaltungs- u. Haftungsrecht	5-6	10
14	Organisation, Dokumentation – QM unter dem Aspekt von Beteiligung	6	5
15	Praxisphase III: Wissen und Können anwenden	6-7	23
16	Kommunikation des Evangeliums (2 sind zu belegen) a) Gottesdienstliches Handeln b) Religiöse Bildung c) Seelsorge	6-8	24
17	Identität und eigene Rolle	8	10
18	BA-Arbeit mit integriertem Forschungskolloquium	8	13
	Wahlmodule aus dem Portfolio der Hochschule, von denen zwei belegt werden müssen[1]	6-7	10
	Gesamt		240

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 11) werden die Modultitel, der Modulverantwortliche, die Dauer der Module, die Modulart und die Lage der Module im Studium sowie teilweise eine Kurzbeschreibung des Moduls und beispielhafte Modulinhalte genannt. Es werden Angaben zu den zu vermittelnden Kompetenzen und Lernformen gemacht. Darüber hinaus werden die zu vergebenden ECTS, der Workload, die Kontaktzeit, das Selbststudium mit E-Learning Phasen, Lerngruppen, Praxiszeiten und Zeiten für Mentoring ausgewiesen. Außerdem bein-

[1] Projektmanagement, Qualitätsmanagement Vertiefung, Organisationsentwicklung, Personalentwicklung, Marketing, Schnittstellen-Management, Casemanagement, Coaching, Mediation, Diakonische Unternehmenskultur, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Familienberatung, Gemeinwesenarbeit, im Rahmen der Ambulantisierung

halten die Modulbeschreibungen die Verwendbarkeit des Moduls sowie die Voraussetzungen zur Teilnahme. Die Grundlagenliteratur ist gelistet.

Neben einem Praktikum im Umfang von 60 Stunden, das im ersten Semester im Rahmen des Moduls „Einführung in das Studieren" absolviert wird, sind im Studiengang drei Praxisphasen vorgesehen, die sich jeweils über zwei Semester erstrecken und aufeinander aufbauen. Die Praxisphasen werden durch entsprechende Module der jeweiligen Semester gerahmt, so dass neben der Begleitung im Praxismodul eine zusätzliche Vorbereitung erfolgt. Die Praxiszeiten insgesamt umfassen 1.030 Stunden und sind nach Möglichkeit an den vorlesungsfreien Tagen zu absolvieren. Die Begleitung der Praxisphasen wird durch eine modulverantwortliche Lehrkraft sichergestellt. Die Praxisphasen werden vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Erläuternd legt die Hochschule dar, dass Besuche durch Lehrende in allen Praxisphasen beantragt werden können. Besuche finden aber nicht regelmäßig für alle Studierenden statt (vgl. AoF, 8). Anforderungen an die Praxisstellen hinsichtlich der unterschiedlichen Praxisphasen und die Anforderungen an eine qualifizierte Anleitung sind in der Praktikumsordnung unter § 4 definiert (vgl. Anlage 15). Zudem sind in einigen Modulen Praxisaufgaben integriert (beispielsweise Recherche-Aufgaben), so dass die Praxiszeit im Studiengang insgesamt 1.515 Stunden umfasst.

Im Studium stehen laut Hochschule aktivierende Lernformen im Vordergrund. Die Studierenden sind während der Praxisphasen über sechs Semester im Feld tätig und können so ihre Kompetenzen in der Auseinandersetzung zwischen Theorie und Praxis entwickeln.

Das didaktische Konzept im Studiengang ist laut Hochschule ein Blended-Learning-Konzept. Die Studieninhalte werden in den Präsenzzeiten mittels Übungen, Vorlesungen und Diskussionen vermittelt (28% des Arbeitsaufwandes gemessen am ETCS). Zusätzlich werden verbindliche Lerngruppen eingerichtet, die nach Bedarf von Lehrenden begleitet werden (6,2% des Workloads). E-Learning, wie z.B. die Bearbeitung von Aufgaben, Selbsttests etc. wird genutzt, um die Selbstlern- und Präsenzphasen zu flankieren (5,8% des Workload). Es wird die Lernplattform moodle genutzt. Eine weitere internetgestützte Lernplattform (TraiNex) steht für die Studienorganisation zur Verfügung. Der Gesamtanteil der Selbstlernzeit bzw. des begleiteten Selbststudiums einschließlich Verfassen der Bachelor-Arbeit und der Vorbereitung auf das Kolloquium beträgt 33,9%.

Im Studiengang ist zudem ein Begleitprogramm durch die diakonische Gemeinschaft der Stiftung vorgesehen. Studierende werden einzeln oder in Gruppen durch das Studium begleitet (vgl. Antrag A1.16).

Bezüglich der Internationalität des Studiengangs besteht eine Kooperation zwischen der Fachhochschule der Diakonie und der Diakfin Hochschule (Finnland), der Ev. Hochschule Lutindi (Tansania) und der Reformierten Universität Budapest/ Nagykörös. Kooperationsverträge bestehen mit der Organisation Brot für die Welt/Evangelischer Entwicklungsdienst und der Vereinten Ev. Mission (VEM). Ein Erasmusvertrag ist inzwischen geschlossen und aktiv. Durch diese haben Studierende die Möglichkeit insbesondere die Praxisphase I oder II im Ausland zu absolvieren.

Internationale Aspekte des Curriculums werden, so die Hochschule, durch die Bearbeitung englischsprachiger Fachliteratur und internationaler Forschungsergebnisse aufgegriffen.

Jedes Modul schließt mit einem Leistungsnachweis ab. In der Studien- und Prüfungsordnung findet sich unter § 11 eine Übersicht über die zu absolvierenden Prüfungsformen. Als Prüfungsformen sind unter anderem Klausuren, Hausarbeiten, Referate, Praktikumsberichte, Fallprüfungen, Essays vorgesehen. Die zu erbringenden Leistungsnachweise orientieren sich laut Hochschule an den Inhalten der Module und den zu erwerbenden Kompetenzen. Im Modul 16 sind aufgrund der Wahloption zwei Leistungsnachweise zu erbringen.

Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 13). Prüfungsleistungen, die nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, können nach § 17, Abs. 1 Studien- und Studien- und Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich unter § 17 Abs. 6 bis 9 in der Studien- und Prüfungsordnung. Die Ausweisung einer relativen Note im Diploma Supplement ist in § 23 geregelt.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung in § 7 geregelt.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

In § 6 der Studien- und Studien- und Prüfungsordnung sind die Zulassungsvoraussetzungen geregelt:

Die Zulassung zum Studium setzt voraus:

„1. a. den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden schulischen Ausbildung bzw. eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung (vgl. Abs. 2 – 4).
b. Den Nachweis eines Praktikums in einer Einrichtung aus dem Feld der Sozialen Arbeit im Umfang von mindestens 4 Wochen (Vollzeit),
c. die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren (s. Zulassungsordnung für den Studiengang).

2. Die unter Abs. 1a genannten Zulassungsvoraussetzungen werden nachgewiesen durch ein Zeugnis, das zum Studium an einer Fachhochschule im Lande NRW berechtigt (Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung).

3. Wer die Voraussetzungen nach Abs. 2 nicht erfüllt, kann auch zum Studium zugelassen werden

a. aufgrund einer beruflichen Aufstiegsfortbildung nach § 2 Abs. 1 der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung NRW vom 08.03.2010 oder
b. nach Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen fachlich entsprechenden Berufsausbildung und einer danach erfolgenden mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit in dem erlernten Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf. Für Stipendiaten/Stipendiatinnen des Aufstiegsstipendienprogramms des Bundes sind zwei Jahre ausreichend.

4. In den Fällen des Abs. 3 b kann die FH der Diakonie die erfolgreiche Teilnahme an einer Zugangsprüfung verlangen.

5. Wer die Zugangsvoraussetzungen nach Abs. 2 oder 3 nicht erfüllt, kann aufgrund einer erfolgreich abgelegten Zugangsprüfung zum Studium zugelassen werden. Voraussetzungen für die Zulassung zur Zugangsprüfung sind:

a. der Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung
und
b. eine danach erfolgte mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit auch in einem der Ausbildung fachlich nicht entsprechenden Beruf. Für Stipendiaten/Stipendiatinnen des Aufstiegsstipendienprogramms des Bundes sind zwei Jahre ausreichend. Der beruflichen Tätigkeit gleichgestellt sind die hauptverantwortliche und selbstständige Führung eines Familienhaushalts und die Erziehung eines Minderjährigen oder die Pflege eines Angehörigen. Eine mindestens hälftige Teilzeitbeschäftigung oder Übernahme der in Satz 2 genannten Aufgaben ist als berufliche Tätigkeit mit dem entsprechenden Anteil anzurechnen.

6. Die Durchführung der Zugangsprüfung nach Abs. 4 regelt die Zugangsprüfungsordnung der Fachhochschule.

7. Über die Zulassung eines Bewerbers/einer Bewerberin zum Studium entscheidet die Hochschulleitung im Benehmen oder nach Rücksprache mit der jeweiligen Studiengangsleitung".

Regelungen zur Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbenen Leistungen auf das Studium finden sich im § 7 der Prüfungsordnung. Weitere Regelungen finden für den Zugang zum Studiengang finden sich in der Zulassungsordnung (vgl. Anlage 14).

Für den Studiengang stehen 40 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Eine Statistik zu Studierendenzahlen findet sich in den Antragsunterlagen (Anlage 21). In den Studiengang wurden bislang 219 Studierenden immatrikuliert. Davon haben 25 Studierende bislang das Studium abgeschlossen.

Auf Rückfrage erläutert die Hochschule, dass auf Basis der Bewertung der Qualität der Bewerbungsunterlagen sowie der Prüfung der formalen Aufnahmefähigkeit alle infrage kommenden Interessentinnen und Interessenten zu einem Aufnahmetag eingeladen werden. An diesem findet ein Assessment statt. Nach dem Assessment wird dann mit allen Bewerbenden ein Einzelgespräch geführt. Sowohl das Assessment (in kleineren Gruppen von bis zu 8 Teilnehmenden), als auch die Einzelgespräche werden von einem Tandem aus

einem/einer Lehrenden oder eines Mitglieds einer der diakonischen Gemeinschaften und einem/einer Studierenden eines höheren Jahrgangs begleitet und geführt (vgl. AoF, 10).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule listet im Antrag (B1.1) und der beiliegenden Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 18) die Lehrenden des Studiengangs. In den Studiengang sind sechs Professorinnen und Professoren der Hochschule eingebunden sowie drei wissenschaftliche Mitarbeitende. Die Studierenden greifen zusätzlich auf das Wahlpflichtangebot der Hochschule zurück. Das Qualifikationsprofil der Lehrenden und wissenschaftlichen Mitarbeitenden ist in der Anlage 19 aufgeführt. Die Hochschule verfügt über eine Berufungsordnung. Im Studiengang werden zusätzlich Lehrbeauftragte eingesetzt. Diese durchlaufen ein Bewerbungsverfahren, das der Prorektor der Hochschule fachlich verantwortet.

Gemäß Antragsunterlagen werden im Studiengang 76% der Lehre von Professorinnen und Professoren erbracht, 17 % durch wissenschaftliche Mitarbeitende sowie 7% durch Lehrbeauftragte.

Das Betreuungsverhältnis beträgt im Studiengang ca. 1 : 30 (hauptamtlich Lehrende: Studierende). Da die Lehrenden nicht einzelnen Studiengängen zugeordnet werden, ist diese Relation auf die gesamte Hochschule bezogen. Studierende in Teilzeitstudiengängen werden dabei anteilig berechnet.

Der zuständige Medienpädagoge der Hochschule berät die Lehrenden in didaktischen Fragen, insbesondere im Hinblick auf das Blended-Learning Konzept. In regelmäßigen Abständen finden Workshops für die Lehrenden statt. Darüber hinaus werden die Kosten für externe Seminare und Weiterbildungen durch die Hochschule übernommen.

Laut Hochschule werden bestehende Weiterbildungsangebote aus dem NRW-Programm von den Lehrenden vereinzelt wahrgenommen. E-Learning-Seminare werden hochschulintern angeboten. Zwei wissenschaftliche Mitarbeitende sind Medienpädagogen und beraten u. a. die Lehrenden bei ihren Blended-Learning-Aktivitäten.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Fachhochschule der Diakonie über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang liegt vor (Anlage 10).

Die Zentrale der Fachhochschule der Diakonie enthält neben Arbeitsräumen für die Sekretariate, die Lehrenden, dem AStA-Büro und dem Raum für den IT-Administrator auch Kleingruppenarbeitsräume und zwei Seminarräume. Für Vorlesungen und sonstige Veranstaltungen werden Räume in weiteren Gebäuden genutzt: Es gibt einen Hörsaal für 100 Personen, einen kleinen Hörsaal für 40 Personen und studentische Arbeitsplätze in der Präsenzbibliothek. Weiter werden in anderen Häusern folgende Räume genutzt: Drei Hörsäle für bis zu 40 Studierende, sechs Kleingruppenräume sowie einen Hörsaal für bis zu 50 Studierende. Weiter werden in anderen Häusern Räume und Hörsäle genutzt. Zum Sommersemester 2016 wird ein neues Hochschulgebäude mit zusätzlichen Räumen sowie einer vergrößerten Bibliothek mit einer größeren Zahl studentischer Arbeitsplätze zur Verfügung stehen (vgl. Antrag B3.1).

Die Fachhochschule der Diakonie verfügt über einen Rechnerraum mit 10 Computern. Die Unterrichtsräume und die Hörsäle sind mit WLAN-Zugang ausgestattet.

Es besteht ein Kooperationsvertrag der Fachhochschule mit der Universitätsbibliothek Bielefeld. Studierende und Mitarbeitende der Fachhochschule der Diakonie können dort alle Medien nutzen (über den VPN-Client Zugang zu elektronischen Zeitschriften, E-Books und fachspezifischen Datenbank der Uni-Bibliothek-Bielefeld). Die Fachhochschule der Diakonie stellt der Universitätsbibliothek jährlich einen Betrag von 75,- Euro pro Studierendem zur Verfügung. Dieser Betrag wird ausschließlich für die Anschaffung von Fachliteratur genutzt, wobei die Wünsche der Fachhochschule der Diakonie berücksichtigt werden. An der Universitätsbibliothek können Semesterapparate u.ä. für die Studierenden der Fachhochschule der Diakonie eingerichtet werden.

Die Fachhochschule der Diakonie selbst hat eine Präsenzbibliothek mit studentischen Arbeitsplätzen. Die Öffnungszeiten sind Montag und Dienstag von 16.15 – 18.15 Uhr; Mittwoch von 12.30 – 14.15 Uhr; Donnerstag 13.00 – 15.00 Uhr und Freitag 12.30 – 14.00 Uhr. Zum Aufbau eines Bestandes für

die Präsenzbibliothek stehen Finanzmittel im Umfang von jährlich circa 7.500 Euro zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit dem geplanten neuen Hochschulgebäude (s.o.) wird die Präsenzbibliothek vergrößert und die Öffnungszeiten deutlich ausgeweitet.

Für Hilfskräfte sowie Beschaffungen und Investitionsmittel stehen im Rahmen des Wirtschaftsplanes die erforderlichen Mittel zur Verfügung (vgl. Antrag B3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Qualitätsmanagementhandbuch (Anlage 03) der Fachhochschule der Diakonie beschreibt die Organisationsstruktur bzw. -entwicklung sowie die Schlüsselprozesse und benennt die Verantwortlichkeiten und Wege zur Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems. In das Qualitätsmanagement sind alle Mitarbeitenden und Studierenden eingebunden. Die Hochschule verfolgt nach eigenen Angaben dabei einen Empowermentansatz, was bedeutet, dass alle Gruppen an der Qualitätsentwicklung und -kontrolle mitwirken sollen.

In der Evaluationsordnung (Anhang des Qualitätsmanagementhandbuchs) ist der Ablauf der Befragungen im Studiengang geregelt: Es werden Modulevaluationen und Verbleibstudien in den Studiengängen durchgeführt. Jedes zweite Semester findet eine Befragung zur allgemeinen Zufriedenheit statt. Die studentische Arbeitsbelastung wird jährlich mit einem anonymisierten Erhebungsbogen abgefragt. Während des Studiums finden insgesamt drei Evaluationsgespräche mit den Studierenden statt. Die Instrumente der Studienevaluation wurden kürzlich überarbeitet. Das neue Instrumentarium – das angepasste Berliner Evaluationsinstrument für selbsteingeschätzte, studentische Kompetenzen (BEvaKomp) wird seit dem Wintersemester 2014/15 eingesetzt; es befindet sich in der Anlage (Anlage 04).

Als besonders wichtiges Evaluations-, respektive QM-Instrument haben sich nach Einschätzung der Hochschule die Gesamtplena aller Jahrgänge bewährt, mit denen, anders als bei der Modulevaluation, eine Teilnehmendenzahl von bis 90% erreicht wird. Die Gesamtplena finden ganztätig in der Seminarzeit statt und sind didaktisch z.B. in Form eines open Space aufgebaut. Die Studierenden nutzen diese Möglichkeit, um sich kritisch mit der Studiumsorganisation und Inhalten auseinanderzusetzen. Exemplarische Aussagen sind in der Anlage 20 dargestellt.

Absolvierende des Studiengangs haben im Herbst 2014 erstmalig den Studiengang verlassen. Daher liegen noch keine aussagekräftigen Zahlen zum Verbleib vor. Die ersten 25 Absolvierenden wurden zwei Monate nach ihrem Studienabschluss schriftlich befragt (Rücklauf zehn Fragebögen). Die Ergebnisse sind in der Anlage 20 dargestellt.

Erhebungen zum Workload erfolgen innerhalb der Modulevaluation mittels eines Fragebogens über die Lernplattform Moodle (vgl. Anlage 22).

Ausführliche Informationen zum Studiengang sowie das Modulhandbuch, die Studien- und Prüfungsordnung, Merkblätter zur Studienorganisation werden auf der Internetseite der Fachhochschule der Diakonie veröffentlicht. Hier finden sich auch die Grundordnung und die Berufungsordnung der Hochschule.

Die Sprechstunden der Lehrenden sind auf der internen Plattform der Fachhochschule angegeben. Darüber hinaus können Einzeltermine vereinbart werden. Über einen internen E-Mail-Server sind laut Hochschule alle Lehrenden schnell für die Studierenden zur Klärung von Einzelfragen zu erreichen.

Es sind laut § 3 der Studien- und Prüfungsordnung drei verbindliche Beratungsgespräche im Studiengang vorgesehen: Jeweils ein Gespräch vor Beginn des Studiums, ein Gespräch im Rahmen eines Moduls in der Mitte des Studiums und ein Gespräch am Ende des Studiums. Für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen wurde ein Informationsblatt entwickelt und auf der Homepage veröffentlicht. Individuelle Lösungen werden entwickelt.

An der Fachhochschule der Diakonie gibt es eine Genderbeauftragte. Ein Programm, in welchem die von der Hochschule angestrebte Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Stufen von Lehre, Studium, Forschung und wissenschaftlicher Qualifikation ausgeführt ist, findet sich in Anlage 05.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Fachhochschule der Diakonie wurde 2006 von 15 Trägern diakonischer Einrichtungen und Dienste sowie dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland als private Hochschule kirchlichen Rechts gegründet mit dem Ziel, den Nachwuchs an Fach- und Führungskräften in Sozial- und Gesundheitsberufen wissenschaftlich auszubilden oder berufsbegleitend weiterzubilden. Die als gemeinnützig anerkannte Fachhochschule der Diakonie GmbH

ist der Träger der Fachhochschule. Die Stiftung Nazareth als Teil der von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel ist Hauptgesellschafter der Hochschule.

Im Jahr 2014 wurde die Hochschule durch den Wissenschaftsrat erfolgreich institutionell akkreditiert. Daraufhin verlängerte das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW die Betriebserlaubnis für die Hochschule bis zum 24.01.2018.

Aktuell sind 13 Professuren an der Hochschule besetzt (sowie zwei Professuren im Berufungsverfahren) und elf wissenschaftliche Mitarbeitende beschäftigt, von denen sechs schwerpunktmäßig in der Lehre eingesetzt sind. An der Hochschule sind zurzeit etwa 780 Studierende eingeschrieben, davon ca. 150 in Vollzeit und ca. 630 in berufsbegleitenden Teilzeit-Studiengängen. Ca. 25 % der Studierenden haben die Zulassung zum Studium aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation erhalten (d.h. ohne Abitur oder Fachhochschulreife) (Zahlen: Stand Dezember 2014).

Es werden derzeit an der Hochschule folgende acht Bachelor-Studiengänge angeboten:

- „Management im Sozial- und Gesundheitswesen"
- „Mentoring im Sozial- und Gesundheitswesen"
- „Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring"
- „Diakonie im Gemeinwesen - Soziale Arbeit und Diakonik"
- „Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit"
- „Pflege" (ausbildungs- bzw. berufsbegleitend)
- „Ergotherapie" (ausbildungs- und berufsbegleitend)
- „Heilerziehungspflege" (ausbildungs- und berufsbegleitend)

Sowie die Master-Studiengänge „Organisationsentwicklung und Supervision" und „Personalmanagement im Sozial- und Gesundheitswesen".

Die Hochschule hat seit ihrem Bestehen gemäß ihrem Forschungsprofil verschiedene Forschungsprojekte konzipiert. Alle Forschungsvorhaben werden in enger Kooperation mit anderen Hochschulen, mit Weiterbildungsträgern und / oder mit Einrichtungen aus der Praxis durchgeführt. Aktuelle Forschungsprojekte sind im Antrag aufgeführt (vgl. Antrag C1.2).

Die Fachhochschule der Diakonie unterhält keine formellen Fachbereiche, sondern ist in regelmäßigen Studiengangskonferenzen pro Quartal organisiert. Der

Studiengang ist der Studiengangskonferenz „Diakonie und Soziale Arbeit“ zugeordnet. Die Dozierenden lehren in allen angebotenen Studiengängen. Dem Studiengang ist eine Studiengangsleitung und jedem Studienjahrgang ist eine Lehrende / ein Lehrender zugeordnet.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule der Diakonie zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Diakonie im Sozialraum" (Vollzeit) fand am 20.10.2015 an der Fachhochschule der Diakonie in Bielefeld gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit" statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Ulrich Mergner, Fachhochschule Köln
Herr Prof. Dr. Lothar Stock, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Frau Prof. Dr. Renate Zitt, Evangelische Hochschule Darmstadt

als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Christian Korte, Diakonie Ruhr-Hellweg e.V., Hamm

als Vertreter der Studierenden:
Herr Sven Holtkamp, CVJM Hochschule Kassel

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Fachhochschule der Diakonie angebotene Studiengang „Diakonie im Sozialraum“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 240 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 6.000 Stunden. Er gliedert sich in 1.679 Stunden Präsenzstudium, 2.033 Stunden Selbststudium, 1.515 Stunden Praxis, 370 Stunden Lerngruppen, 349 Stunden E-Learning sowie 54 Stunden Mentoring/Tutorium. Der Studiengang ist in 18 studiengangsspezifische Module gegliedert. Hinzu kommen zwei Module als Wahlpflichtmodule, die aus dem Gesamtportfolio der Hochschule gewählt werden können. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife bzw. eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung bzw. eine sonstige geregelte Zulassungsvoraussetzung. Zudem ist der Nachweis eines Praktikums in einer Einrichtung aus dem Feld der Sozialen Arbeit im Umfang von mindestens 4 Wochen (Vollzeit) sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren nachzuweisen. Dem Studiengang stehen insgesamt 40 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2010/2011. Es werden Studiengebühren in Höhe von 290 Euro pro Monat erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 19.10.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 20.10.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Geschäftsführer, dem Qualitätsmanagementbeauftragten, dem stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da die Hochschule im Jahr 2016 neue Räumlichkeiten beziehen wird und aus den vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen hervorging, dass dann hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Eine Vertreterin und ein Vertreter des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, Nordrhein-Westfalen, haben an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilgenommen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme vorgelegt bzw. zur Verfügung gestellt:

- Übersicht über Drittmittelprojekte der Hochschule 2013 bis 2015,
- Protokoll des Gesamtplenums vom 18.08.2015,
- Auswahl an Bachelor-Arbeiten,
- Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang, beschlossen durch die Hochschulkonferenz vom 23.09.2015,
- Bestätigung über die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelor-Studiengang „Diakonie im Sozialraum“ wird an der Fachhochschule der Diakonie seit dem Jahr 2010 angeboten und zielt auf eine erste akademische Qualifikation in den Bereichen Soziale Arbeit und Diakonie ab. Die im Studium erworbene Fachlichkeit reicht dementsprechend über die sozialarbeiterische Qualifikation hinaus, indem zusätzlich Kompetenzen im Bereich Diakoniewissenschaft, Seelsorge bzw. Religionspädagogik erworben werden. Die Absolvierenden des Studiengangs haben im Anschluss an das Studium die Möglichkeit, sich als Diakonin bzw. als Diakon einsegnen zu lassen. Die „Doppelqualifikation“ für die Bereiche Soziale Arbeit und Diakonie ist ein Spezifikum des Studiengangs, findet sich jedoch auch in vergleichbaren Studienangeboten an anderen kirchlich getragenen Hochschulen. Das Ziel der „Doppelqualifikation“ ist auch für die Mehrheit der anwesenden Studierenden maßgebliche Studienmotivation. Im Zuschnitt und in der Struktur der Module erachten die Gutachtenden die „Doppelqualifikation“ gut abgebildet. Im Studiengang werden sozialarbeiterische Module im Umfang von 80 CP, theologisch-diakonische Module im Umfang von 59 CP, übergreifende bzw. integrierte Module im Umfang von 58 CP und Praxismodule im Umfang von 43 CP angeboten. Bezüglich der Entscheidung einer späteren Einsegnung als Diakonin bzw. als Diakon wird der im Gespräch mit den Studierenden wahrgenommene offene Umgang an der Hochschule positiv festgestellt. Das verpflichtende begleitende Mentoring im Studiengang durch in der Praxis tätigen Diakoninnen und Diakone wird seitens der Studierenden als bereichernd und anregend erlebt. Eine Einschränkung ihrer Freiheit in der Entscheidung bezüglich einer späteren Einsegnung wird von den anwesenden Studierenden dabei nicht wahrgenommen.

Die Gutachtenden problematisieren im Zusammenhang mit der „Doppelqualifizierung“ durch den Studiengang den Studiengangstitel. Dieser wurde im Zuge der erneuten Akkreditierung verändert (vormals: Diakonie im Gemeinwesen - Soziale Arbeit und Diakonik). Die Doppelqualifizierung wird aus der jetzt gewählten Studiengangsbezeichnung „Diakonie im Sozialraum“ nach Einschätzung der Gutachtenden nicht hinreichend ersichtlich. Eine seitens der Hochschule angedachte Nennung der Berufsberechtigungen im Studiengangstitel wird seitens der Gutachtenden als nicht sachgerecht zurückgewiesen. Sie empfehlen, den Studiengangstitel zu überdenken bzw. durch einen Untertitel zu ergänzen.

Der Studiengang vermittelt theorie- und inhaltsbezogene Inhalte und soll die Studierenden gemäß Studien- und Prüfungsordnung befähigen, auf der Basis wissenschaftlicher Konzepte praxisgerechte Problemlösungen erarbeiten zu können und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Darüber hinaus sollen die Studierenden befähigt werden, die zukünftige eigene praktische Arbeit theoriebezogen kritisch zu überprüfen bzw. systematisch zu evaluieren. Durchgehendes Profilmerkmal des Studienganges ist die Gestaltung sozialer Räume aus unterschiedlichen Perspektiven und mit unterschiedlichen Ansätzen und Methoden. Die Zielsetzung wird seitens der Gutachtenden positiv unterstützt. Eine starke Praxisorientierung ist nach Einschätzung der Gutachtenden ein Profilmerkmal von Studiengängen im Bereich der Sozialen Arbeit und wird von den Gutachtenden an der Hochschule ausgeprägt wahrgenommen. Neben der positiven Wertschätzung möchten die Gutachtenden die Hochschule dahingehend bestärken, weiterhin auf eine hinreichende Autonomie der Hochschule gegenüber den Trägern der Hochschule und der beruflichen Praxis bei der Ausgestaltung der hochschulischen Curricula und der Forschung zu achten.

Die wissenschaftliche Befähigung ist im Studiengang nach Einschätzung der Gutachtenden grundsätzlich gegeben. Neben der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten zu Beginn des Studiengangs erfolgt eine Einführung in quantitative und qualitative Forschungsmethoden sowie deren exemplarische Erprobung. Gemäß den Erläuterungen vor Ort wird auch während der vorgesehenen Praxiseinsätze das Augenmerk auf die Herausbildung einer wissenschaftlichen Haltung und „forschenden Distanz“ gelegt. Die exemplarischen Abschlussarbeiten zeigen nach Einschätzung der Gutachtenden eine vielfältige Themenauswahl und entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen auf Bachelor-Ebene. Aufgrund der wahrgenommenen Studienbedingungen, wie beispielsweise die eingeschränkten Bibliotheksöffnungszeiten, das Studieren in Klassenverbänden und die Konzentration des Studiums auf drei Vorlesungstage sowie des wahrgenommenen Studierverhaltens empfehlen die Gutachtenden, den akademischen Charakter des Studiengangs weiter zu betonen und den Bedürfnissen eines grundständigen Studiums adäquat Rechnung zu tragen. Zu nennen sind exemplarisch der Ausbau der Bibliotheksöffnungszeiten, die Bereitstellung von Räumen für die Arbeit in Kleingruppen sowie die Unterstützung der studentischen Selbst- und Mitbestimmung. Im Gespräch mit den

Verantwortlichen wird ersichtlich, dass sich einige der genannten Aspekte mit der Fertigstellung des Neubaus positiv weiterentwickeln werden.

Die Studierenden sollen für eine Tätigkeit in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit qualifiziert werden, insbesondere in sozialräumlich orientierten Handlungsfeldern. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf diakonisch bzw. karitativen Unternehmen, Einrichtungen und Verbänden. Die ersten 25 Absolvierenden des Studiengangs wurden im Nachgang zu ihrem Studium und zu ihrer Berufseinmündung schriftlich befragt. Von den vorliegenden zehn Antworten konnten sieben eine qualifizierte Beschäftigung bestätigen. Als zweite Quelle zur Berufseinmündung nennt die Studiengangsleitung vor Ort den engen Kontakt zu Arbeitgebern und Praxisstellen, die mehrheitlich ein positives Feedback bezüglich der Qualifikation der Absolvierenden des Studiengangs geben. Zwei Studierenden befinden sich in einem Master-Studium. Die Gutachtenden halten fest, dass aufgrund der geringen Anzahl an Absolvierenden noch keine aussagekräftige Erhebung des Studierendenverbleibes erfolgen konnte. Die Gutachtenden erachten es als wichtig, den Absolventenverbleib weiter systematisch zu erfassen und zu dokumentieren.

Abschließend stellen die Gutachtenden fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Dabei werden insbesondere die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung mit einbezogen. Durch die sozialräumliche Schwerpunktsetzung im Studiengang sind Aspekte des zivilgesellschaftlichen Engagements integraler Bestandteil des Studiengangs. Die enge individuelle Begleitung der Studierenden durch zusätzliche Programme wie beispielsweise das Mentoring tragen dazu bei, dass neben der vermittelten Fachlichkeit die Persönlichkeitsentwicklung und die Ausbildung einer diakonischen Haltung begleitet werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang „Diakonie im Sozialraum" ist ein grundständiger Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 240 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem

Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Die Module sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Der Studiengang umfasst 18 studiengangsspezifische Module im Umfang von fünf bis 24 CP. Hinzu kommen zwei Module als Wahlpflichtmodule aus dem Gesamtportfolio der Hochschule im Umfang von jeweils fünf CP. Für die Bachelor-Arbeit sind im Rahmen des Moduls „Bachelorarbeit mit integriertem Forschungskolloquium“ 275 Stunden Workload (11 CP) angesetzt. In diesem Modul ist zusätzlich ein Kolloquium (2 CP), in der die Arbeit positioniert und die Ergebnisse begründet dargestellt werden, vorgesehen. Die Gutachtenden stellen fest, dass Module von über 20 CP recht umfangreich sind und die Abstimmung und Koordination der Modulinhalte hier besonderes Augenmerk erfordern.

Pro Semester werden in der Regel 30 CP vorgeben. Abweichungen gibt es im siebten Semester (32 CP) und im achten Semester (28 CP). Die Module werden mehrheitlich innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Das Modul „Methoden und methodisches Handeln Sozialer Arbeit (I)“ wird über drei Semester angeboten, um die studienbegleitende Praxis mit konsequentem Input und Reflexionsmöglichkeiten zu begleiten. Die Begründung der Hochschule ist für die Gutachtenden dabei nachvollziehbar. Die Hochschule erläutert, dass Einschränkungen hinsichtlich der Mobilität nur bedingt gegeben sind, weil Anerkennungen von Modulbestandteilen, die sich über zwei Semester erstrecken, möglich sind. Somit sind Mobilitätsfenster formal gegeben. Die Gutachtenden bestärken die Verantwortlichen in ihrem Bestreben, die Auslandsperspektive im Studiengang zu stärken und die Mobilität der Studierenden besser zu unterstützen. Gespräche mit weiteren Kooperationspartnern sind nach Aussagen der Hochschule vor Ort bereits anvisiert.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Bachelor-Ebene.

Darüber hinaus entspricht der Studiengang nach Auffassung der Gutachtenden den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuell gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkredi-

tierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Studiengang wird an der Hochschule seit dem Jahr 2010 angeboten und wurde während seiner Laufzeit leicht modifiziert. Wesentliche Änderungen im Studiengangskonzept im Zuge der erneuten Akkreditierung sind die Änderung des Studiengangstitels (vgl. Kriterium 1) und die veränderte Struktur der Praktika hin zu integrierten Praxisphasen. Diese finden über die Semester verteilt innerhalb von drei größeren Praxisphasen statt und haben einen Umfang von vier Wochen bis drei Monate. In weiteren Modulen sind zudem Praxisaufgaben integriert - z.B. Recherche-Aufgaben. Die Gutachtenden unterstützen grundsätzlich die Veränderung hin zu integrierten Praxisphasen. Als vorteilhaft wird die stärkere Anbindung an die Inhalte der Module bewertet. Schwierigkeiten sind die Organisation der Praktika und die Tatsache, dass während der Praxiszeit weiter die monatlichen Studiengebühren zu entrichten sind. Hier greifen die Gutachtenden ein Anliegen der Studierenden auf und empfehlen der Hochschule, diese Praxis kritisch zu überprüfen. Die Gutachtenden stellen fest, dass die vorgesehenen Praxisanteile so ausgestaltet werden, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Die Praxisbegleitung erfolgt inhaltlich durch die Lehrenden des Studiengangs und organisatorisch durch eine halbe Stelle im Praxisamt. Die Ausgestaltung der Praxisphasen und die Anforderungen an qualifizierte Praxisstellen sind in einer Praktikumsordnung festgehalten (Stand 14.01.2015). Die Hochschule ist bezüglich der Ausgestaltung der Praxisanteile in engem Austausch mit dem zuständigen Ministerium, so dass die Vergabe des Titels „staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/staatlich anerkannter Sozialarbeiter“ mit Abschluss des Studiums durch die Hochschule erfolgen kann. Die Gutachtenden bitten, das Ergebnis der ministeriellen Entscheidung der Agentur mitzuteilen.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele

aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Das organisatorisch-didaktische Konzept der Hochschule generell ist ein Blended-Learning-Konzept, das sich insbesondere an den Bedürfnissen der mehrheitlich berufsbegleitenden Studierenden orientiert. Das Konzept sieht eine Vermittlung der Studieninhalte durch verschiedene Lernszenarien vor. Im grundständigen Studiengang werden Elemente des hochschulübergreifenden Konzeptes integriert. So werden die Präsenzphasen durch begleitendes E-Learning und Lerngruppen unterstützt bzw. vor- und nachbereitet. Die Mischung der didaktischen Elemente hat sich für die Verantwortlichen und die anwesenden Studierenden bewährt.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren für den Studiengang erachten die Gutachtenden als adäquat. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Hervorgehoben wird das persönliche Auswahlverfahren, das im vorliegenden Jahrgang erstmals dazu geführt hat, dass alle vergebenen Studienplätze auch angenommen wurden.

Im Studiengang ist die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium in § 7 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Abschließend sind die Gutachtenden der Auffassung, auch im Hinblick auf die Gespräche mit Studierenden, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang wird in Vollzeit in acht Semestern angeboten. Die Präsenzzeiten sind dabei auf drei Wochentage konzentriert. Diese Organisationsstruktur ermöglicht für die oftmals aus der Region pendelnden Studierenden die Vereinbarkeit von Wohnort, Studium und sonstigen Verpflichtungen. Die Gutachtenden nehmen diese Studienstruktur zur Kenntnis.

Von Seiten der Studierenden werden die sehr gute Betreuungssituation der Hochschule und die vielfachen Unterstützungsleistungen der Lehrenden besonders hervorgehoben. Alle Lehrenden sind „auf dem kurzen Weg“ erreich-

bar. Darüber hinaus ist auch die Betreuung der Studierenden über E-Mail und Telefon sichergestellt. Diverse Beratungsangebote für die Studierenden werden angeboten, diese beziehen sich sowohl auf fachliche als auch überfachliche Anliegen der Studierenden. In diesem Zusammenhang bestehen auch Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen.

Im Studiengang sind für alle Studierenden drei verbindliche Beratungsgespräche vorgesehen, die vor, in der Mitte und zum Abschluss des Studiums geführt werden. Dies wird seitens der Gutachtenden positiv hervorgehoben und als ein besonderes Profilmerkmal der Hochschule bewertet. Auf Nachfrage vor Ort wird erläutert, dass die Zwischengespräche mehrheitlich in Kleingruppen durchgeführt und in Lehrveranstaltungen integriert stattfinden.

Abschließend bewerten die Gutachtenden die Studierbarkeit des Studiengangs als gewährleistet. Die definierten Eingangsqualifikationen und die Studienplangestaltung sind angemessen. Auch scheinen die Prüfungsdichte und -organisation adäquat. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (beispielsweise beim Hochschulzugang, beim Ausgleich im Rahmen des Studiums und bei Prüfungen, es besteht zudem ein Angebot der Assistenz und ein überwiegend barrierefreier Zugang). Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Modulevaluation über die Lernplattform moodle erfasst und die Thematisierung des Workloads erfolgt auch innerhalb der verbindlich vorgesehenen Zwischengespräche. Die Gutachtenden erachten dieses Vorgehen aufgrund der geringen Kohortengrößen als adäquat. Sie empfehlen jedoch für die Zukunft eine bessere Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse.

Angeregt wird seitens der Gutachtenden den weiteren Ausbau studentischen Campuslebens seitens der Hochschule zu fördern und unterstützende Strukturen zu schaffen, wie beispielsweise den Aufbau studentischer Vertretungen, adäquate Bibliotheksöffnungszeiten und Räume für studentisches Arbeiten. Da an der Hochschule derzeit keine Mensa vorhanden ist, greifen die Gutachtenden ein Anliegen der Studierenden auf, hier alternative, kostengünstige Lösungen anzubieten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die zu erbringenden Leistungsnachweise orientieren sich an den Inhalten der Module und den zu erwerbenden Kompetenzen. Jedes Modul schließt mit einem Leistungsnachweis ab. Die Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Die Prüfungsformate dienen nach Ansicht der Gutachtenden der Überprüfung der formulierten Qualifikationsziele und sind wissens- und kompetenzorientiert gewählt.

Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung. Diese wurde am 23.09.2015 durch die Hochschulkonferenz beschlossen. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich unter § 17 Abs. 6,7,8 in der Prüfungsordnung. Entsprechend der Prüfungsordnung § 17 Abs. 1 können Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Fachhochschule der Diakonie durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

Für die im Studiengang vorgesehenen Praxisphasen stehen Einrichtungen zur Verfügung, die durch die Modulverantwortlichen bzw. die Praxiskoordination auf ihre Qualität hin überprüft werden. Kriterien für die Qualität der Praxisstellen und einer qualifizierten Anleitung sind in der Praktikumsordnung für den Studiengang hinterlegt. Die Praxisphasen werden durch die Hochschule begleitet und durch ein Praxisamt organisatorisch unterstützt.

3.3.7 Ausstattung

Bezogen auf die räumliche Ausstattung an der Fachhochschule der Diakonie erklärt die Hochschulleitung, dass im Jahr 2016 ein neues Gebäude zur Verfügung steht, welches dann auch komplett barrierefrei zugänglich sein wird. Dieses Gebäude wird auch die zentrale Bibliothek Bethel sowie die Bibliotheken der Kirchlichen Hochschule und der Fachhochschule der Diakonie in einer zentralen Bibliothek zusammenfassen. Im Zuge dessen werden die Bibliotheksöffnungszeiten ausgebaut. Des Weiteren besteht ein Kooperationsvertrag mit

der Universitätsbibliothek Bielefeld zur umfassenden Nutzung. Eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung liegt vor. Die Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung mit Perspektive auf das neue Hochschulgebäude gewährleistet.

In die Pflichtmodule des Studiengangs sind sechs Professorinnen und Professoren der Hochschule eingebunden sowie drei wissenschaftlich Mitarbeitende. Bei den zwei Wahlpflichtmodulen (zwei Module à fünf CP) greift der Studiengang auf das Gesamtportfolio der Hochschule zurück. Aufgrund der überschaubaren Kohorten ist dies kapazitär mit den anderen Studiengängen möglich. Die hauptamtlich Lehrenden sind mit unterschiedlichen Stellenanteilen im Studiengang und in noch anderen Studiengängen der Hochschule tätig. Für den Studiengang ist eine Studiengangsleitung etabliert. Mit Blick auf den neu einzurichtenden Studiengang „Soziale Arbeit" hält die Gruppe der Gutachtenden fest, dass bei Vollausbau dieses Studiengangs im Jahr 2019 für beide Studiengänge insgesamt das Lehrdeputat von vier Professorenstellen zur Verfügung steht.

Im Studiengang werden zusätzlich Lehrbeauftragte eingesetzt. Diese durchlaufen ein Bewerbungsverfahren, das der Prorektor der Hochschule fachlich verantwortet. Gemäß Antragsunterlagen werden im Studiengang 76% der Lehre von Professorinnen und Professoren erbracht, 17 % durch wissenschaftliche Mitarbeitende sowie 7% durch Lehrbeauftragte.

Eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (50% Stelle) ist dabei für die Praxisorganisation zuständig. Da diese Person zukünftig auch für die Studierenden des neuen Studiengangs „Soziale Arbeit" mit verantwortlich ist, empfehlen die Gutachtenden zu prüfen, inwieweit die personellen Kapazitäten des Praxisamtes ausreichend sind.

Die Hochschulleitung verdeutlicht im Gespräch vor Ort, dass 25% des Lehrdeputats der hauptamtlich Lehrenden für die Ausgestaltung und Betreuung des Blendend Learning Angebots zur Verfügung stehen. Zudem wird erläutert, dass durch Neubesetzungen von Stellen der Bereich „qualitative Methoden" nun adäquat an der Hochschule abgedeckt sei und keine Neubesetzung einer eigenen Professur (wie in den Antragsunterlagen hinterlegt) hierfür erfolgen wird.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ressourcen gegeben. Verflechtungen mit anderen Studiengängen wurden dabei berücksichtigt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung insbesondere auch im Bereich Blended-Learning werden angeboten. Nach Einschätzung der Gutachtenden sollten diese zusätzlich auch Maßnahmen vorsehen, welche die Forschungsleistungen von hauptamtlich Beschäftigten der Hochschule befördern sowie die Weiterentwicklung der wissenschaftlich Mitarbeitenden unterstützen. Die Hochschule entwickelt aktuell ein hochschuldidaktisches Gesamtkonzept für alle Lehrenden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Auf der Homepage des Studiengangs finden sich Erstinformationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, der Zulassung und den Kosten. Zudem ist ein Link zu den relevanten Dokumenten und Ordnungen einschließlich Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Qualitätssicherung des Studiengangs ist nach Angabe der Hochschule eingebettet in das Gesamtkonzept des Qualitätsmanagements der Hochschule. Die Fachhochschule der Diakonie bindet sowohl Mitarbeitende als auch Studierende in ihr Qualitätsmanagementsystem ein und verfolgt dabei nach eigenen Angaben einen Empowermentansatz, im Rahmen dessen alle Gruppen an der Qualitätsentwicklung der Hochschule mitwirken sollen. Die Hochschule orientiert sich im Bereich des Qualitätsmanagements an dem EFQM-Modell. 2014 wurde die Hochschule durch den Wissenschaftsrat reakkreditiert.

Im vorliegenden Studiengang sind neben einer regelmäßigen Evaluation der Lehrveranstaltungen auch die Durchführung von Verbleibsstudien sowie Erhebungen der studentischen Arbeitsbelastung etabliert. Positiv hervorgehoben wird das einmal pro Jahr stattfindende Plenum aller Studierenden und Lehren-

den, das wesentliche Impulse für Veränderungen und Optimierungen im Studiengang setzt. Die „Gesamtplena“ sollten als Teil des studiengangsspezifischen Evaluationskonzeptes mit seiner Zielsetzung nach Einschätzung der Gutachtenden deutlicher verankert werden (beispielsweise als Anhang der Evaluationsordnung). Die Studierenden berichten, dass mögliche Defizite im Studiengang in der Regel direkt thematisiert und möglichst auch behoben werden, so dass durch die Modulevaluation am Ende des Moduls meist keine relevanten Verbesserungen mehr zu erwarten sind und die Motivation zur Teilnahme entsprechend gering ist. Die Gutachtenden stellen fest, dass die Ergebnisse der unterschiedlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt werden. Wünschenswert ist nach Einschätzung der Gutachtenden jedoch eine bessere Dokumentation und Darstellung der qualitativen und quantitativen Ergebnisse. Bei der Darstellung der Ergebnisse sollte nach Einschätzung der Gutachtenden über die deskriptive Ebene hinausgegangen werden und eine analytische Herausarbeitung von Erkenntnissen erfolgen. Die Verbleibsstudien sollten wie vorgesehen ebenfalls zukünftig systematischer angegangen werden. Die Abbrecherzahl im Studiengang, die durchschnittlich bei ca. acht Studierenden liegt, wird als nicht signifikant hoch bewertet. Die Rückmeldung, dass für einige Studiengangswechsler die theologischen Anteile im Studiengang zu hoch waren, haben die Verantwortlichen dazu veranlasst, beim „BewerberInnentag“ noch expliziter die spezielle Ausrichtung des Studiengangs zu betonen. Dies wird seitens der Gutachtenden begrüßt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang wird in acht Semestern in Vollzeit angeboten. Das Kriterium hat somit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Zum Selbstverständnis der Fachhochschule für Diakonie gehört die Wahrung von Gleichstellung, Chancengleichheit und Frauen- und Familienförderung an der Hochschule. Die Fachhochschule der Diakonie verfügt über ein Gleichstellungsprogramm, welches die für die Erreichung des Ziels der Gleichstellung der Geschlechter an der Hochschule getroffenen bzw. zu treffenden Maßnahmen

definiert. Die Gleichstellung bezieht sich auf alle Ebenen der Hochschule. Eine Genderbeauftragte ist benannt. Die Hochschule ist bestrebt, den Frauenanteil in der Lehre zu erhöhen. Die Ausschreibungsanzeigen wurden um einen entsprechenden Passus ergänzt.

Laut Studierenden versucht die Hochschule die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie zu unterstützen. Hier bietet das Blended-Learning Konzept vielfältige Möglichkeiten, beispielsweise aufgezeichnete Vorlesungen von zu Hause nachzuverfolgen oder sich per Skype live zuzuschalten.

Darüber hinaus hat die Hochschule Informationen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit in einem Leitfaden gebündelt. Diese beziehen sich auf formale Regelungen bezüglich Prüfungsleistungen, auf Barrierefreiheit der Gebäude sowie auf die Möglichkeit, Beratungsleistungen der Hochschule in Anspruch zu nehmen. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich unter § 17 Abs. 6,7,8 in der Prüfungsordnung. Bezogen auf Studierende in besonderen Lebenslagen verweist die Hochschule auf die Teilhabe-Beauftragte der Fachhochschule der Diakonie, die im Einzelfall beratend zur Verfügung steht. Bei persönlichen oder finanziellen Schwierigkeiten, das Studium in der vorgesehenen Zeit zu absolvieren, ist eine kostenneutrale Verlängerung der Studienzeit möglich bzw. die Möglichkeit, einen „Notkredit“ in Anspruch zu nehmen. An der Hochschule werden Minijobs angeboten, um Studiengebühren zu erarbeiten. An der Hochschule werden keine eigenen Stipendien vergeben. Es erfolgt jedoch eine Beratung zu allgemein zugänglichen Stipendien. Die Gebäude der Hochschule sind weitgehend barrierefrei. Bei der Konzeption des Neubaus war ein Behindertenvertreter eingebunden. Die Barrierefreiheit soll umfassend gewährleistet werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter halten abschließend fest, dass sich der Studiengang seit seiner Einführung im Jahr 2010 gut etabliert hat und ausreichend nachgefragt wird. Der Studiengang ist der einzige grundständige Studiengang der Hochschule und prägt somit das eigentliche „Hochschulleben“. Alle anderen Studiengänge der Hochschule werden als berufsbegleitende Studiengänge in Blockform angeboten.

Die Gutachterinnen und die Gutachter nehmen positiv wahr, dass die Hochschulleitung die Freiheit von Forschung und Lehre als gegeben sieht und eine Einflussnahme der Trägergesellschaft auf die hochschulischen Inhalte nicht gegeben ist. Die Gutachtenden bestärken die Verantwortlichen darin, auch weiterhin auf eine hinreichende Autonomie der Hochschule gegenüber den Trägern der Hochschule und der beruflichen Praxis bei der Ausgestaltung der hochschulischen Curricula zu achten. Die Gutachtenden stellen fest, dass die Struktur einer kleinen Hochschule den Interessen der Studierenden entgegen kommt. Positiv wahrgenommen wird, dass an der Hochschule eine deutliche Studierendenorientierung mit persönlichem Kontakt und einer sehr guten Betreuung gelebt wird. Daraus erwächst nach Einschätzung der Gutachtenden jedoch auch die Verantwortung, den akademischen Charakter des Studiums weiter zu betonen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Diakonie im Sozialraum“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Der Studiengangstitel sollte überdacht bzw. durch einen Untertitel ergänzt werden.
- Der akademische Charakter des Studiengangs sollte weiter betont sowie den Bedürfnissen von Studierenden eines grundständigen Studiums adäquat Rechnung getragen werden. Der weitere Ausbau des studentischen Campuslebens sollte weiter gefördert und unterstützende Strukturen geschaffen werden, wie beispielsweise den Aufbau studentischer Vertretungen, adäquate Bibliotheksöffnungszeiten und Räume für studentisches Arbeiten. Da an der Hochschule derzeit keine Mensa vorhanden ist, greifen die Gutachtenden ein Anliegen der Studierenden auf und empfehlen, alternative, kostengünstige Lösungen anzubieten.

- Ergebnisse der studiengangssepezifischen quantitativen und qualitativen Evaluationen sollten besser dokumentiert und aufbereitet werden. Die jährlich durchgeführten „Gesamtplena“ sollten als Teil des studiengangsspezifischen Evaluationskonzeptes mit seiner Zielsetzung deutlicher verankert werden (beispielsweise im Anhang der Evaluationsordnung). Der Absolventenverbleib sollte weiter erfasst und dokumentiert werden.
- Die Modulgröße sollte evaluiert werden. Die Gutachtenden stellen fest, dass Module von über 20 CP recht umfangreich sind und die Abstimmung und Koordination der Modulinhalte hier besonderes Augenmerk erfordern.
- Die Auslandsperspektive im Studiengang sollte gestärkt und die Mobilität der Studierenden weiter unterstützt werden.
- Es sollte überprüft werden, inwieweit die personellen Kapazitäten des Praxisamtes weiter ausreichend sind.
- Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden angeboten. Diese sollten zusätzlich auch Maßnahmen vorsehen, welche die Forschungsleistungen von hauptamtlich Beschäftigten der Hochschule befördern sowie die Weiterentwicklung der wissenschaftlich Mitarbeitenden unterstützen.
- Es sollte überprüft werden, ob die monatlichen Studiengebühren auch während der Praxisphasen zu entrichten sind.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 10. Dezember 2015

Beschlussfassung vom 10.12.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 20.10.2015 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner das Schreiben der Hochschule vom 02.12.2015 im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung hinsichtlich der Änderung des Studiengangstitels sowie die folgenden nachgereichten, bezogen auf den Studiengangstitel, überarbeiteten Unterlagen vom 02.12.2015:

- Modulhandbuch,
- Studien- und Prüfungsordnung,
- Zulassungsordnung,
- Praktikumsordnung,
- Diploma Supplement (Deutsch und englisch).

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie das Schreiben zur Titeländerung und die nachgereichten Unterlagen. Die Kommission stellt fest, dass die Hochschule eine Empfehlung der Gutachtenden aufgegriffen hat und den Studiengangstitel durch einen Zusatz präzisiert hat.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Diakonie im Sozialraum - Diakonik und Soziale Arbeit“ (eingereicht als „Diakonie im Sozialraum“), der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts” (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 unter der Studiengangsbezeichnung „Diakonie im Gemeinwesen - Soziale Arbeit und Diakonik“ angebotene Studiengang umfasst 240 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 21.07.2015 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.